

DOGStoday

HUNDE TREND MAGAZIN

Fit &
gesund
Das perfekte
Futter für
jedes Alter

Kluger
Kopf
Wie clever
können
Hunde sein?

Gut geschützt
Versicherungen, die
Hunde-Halter brauchen

Lebe wohl,
Liebling
So bewältigen Sie
den **Abschied** von
Ihrem Hund

OP nach Plan
Wann für Ihr Tier eine
Kastration sinnvoll ist

Zeit für uns

Rituale, Spiele und Wohn-Ideen, die
Hunde jetzt glücklich machen



Wo ein Wille ist

Liebe endet nicht mit dem Tod: Ein Testament sorgt dafür, dass es dem Hund gut geht – auch wenn man selbst nicht mehr da ist

Text Yvonne Dewerne

Wenn Gedanken um das Thema Tod aufkommen, geht es meist – wie auch auf den letzten Seiten – darum, dass der tierische Freund vor einem verstirbt. Doch was passiert, wenn es andersrum ist, was passiert dann mit meinem Haustier? Wer seinen Hund absichern möchte, muss die richtigen Vorkehrungen treffen. Ein Testament kann da Sicherheit bieten. Der Rechtsanwalt und Tierrechtsexperte Andreas Ackenheil aus Mainz findet die Überlegungen, was mit einem Haustier nach dem Tod des Halters geschehen soll, nicht nur aus beruflicher Sicht wichtig. „Für mich gehört ein Testament und die Vorsorge für Haustiere zu einem geordneten Leben dazu.“ Daher unterstützt er es, wenn Menschen etwas verschriftlichen, um keine Zweifel am letzten Willen aufkommen zu lassen. „In meiner Praxis sehe ich oft, dass es Menschen gut meinen, sie aber Fallstricke nicht beachtet haben.“ Ein Hund kann selbst nicht

erben, da ein Tier kein Träger von Rechten und Pflichten ist – das sind die Voraussetzungen, um erbberechtigt zu sein. Aber man kann den Hund und vorhandenes Vermögen an jemanden vererben. Der Grundgedanke eines Halters ist ja, dass es dem Tier an nichts mangeln soll. Da geht es schon los. Was ist darunter zu verstehen? Sind fünf Hundekörbe zu wenig? Möchte ich, dass mein Hund regelmäßig in den Urlaub fährt? Reicht Dosenfutter? „Diese Fragen werden besonders dann wichtig, wenn man Geld für das Tier vererbt. Denn dann kann sich schnell die Frage stellen, ob dem Tier etwas Gutes getan wird oder die Bezugsperson sich ein schönes Leben macht“, erklärt Rechtsanwalt Ackenheil. Wenn es um besondere Feinheiten wie die Haltung und Pflege geht, dann lohnt sich der Gang zu einem Notar, der das Schriftstück aufsetzen und beglaubigen kann. In diesem Zusammenhang können auch Verständnisfragen geklärt

werden. Der Teufel steckt leider im Detail. Ist ein Testament nicht klar und deutlich formuliert, muss ausgelegt werden, was mit den Erklärungen gemeint ist. Beim Inhalt gibt es wiederum viel Gestaltungsspielraum. Man kann festlegen, bei wem das Tier bis zum Ende seiner Tage leben soll. Auch auf das Wie kann man Einfluss nehmen. Wer privat ein Schriftstück aufsetzen möchte, sollte drei Grundvoraussetzungen für ein rechtskräftiges Testament erfüllen: Der Erblasser, also wer vererbt, muss klar erkennbar sein. Das Testament muss von Hand geschrieben und vor allem unterschrieben sein.

Noch nie war die Zahl von Single-Haushalten so hoch wie heute. Da ist es nicht immer selbstverständlich, dass man eine Person kennt, der man das Tier anvertrauen möchte. Alternativ kann eine (Tierschutz-)Organisation des Vertrauens als Erbe eingesetzt werden, die ebenfalls die Auflagen beachten müsste. Die dritte Möglichkeit ist die Gründung einer eigenen Stiftung, die sich um das Tier kümmert und die finanziellen Ressourcen verwaltet. Diese Lösung kommt allerdings erst dann infrage, wenn es eine hohe Geldsumme gibt, die in die Stiftung fließen kann. Damit der letzte Wille auch wirklich erfüllt wird, wie man sich das vorstellt, ist Kommunikation das A und O. Das Gespräch und das Einbeziehen der Familien oder des Freundeskreises erspart im Zweifel den Gang vor die Gerichte. Missverständnisse, vor allem wenn man nicht von einem Juristen beraten wurde, können sich vermeiden lassen, indem die potenziellen Erben das Schriftstück lesen und besprochen wird, was gemeint ist. Genau das hat auch Nadine Müller bei der Vorsorge für ihre Tiere beachtet. Auf den ersten Blick mag man sie mit 26 Jahren für zu jung halten, um schon über ein Testament nachzudenken, doch Nadine würde widersprechen. Anfang des Jahres verlor sie ganz plötzlich ein enges Familienmitglied. Dieses tragische Ereignis war der Auslöser, warum sie ihre Wünsche für ihre Tiere zu Papier brachte. Nadine lebt mit drei Hunden, einem zwölfjährigen Schäferhund und zwei Australian Shepherds, die sieben und fünf Jahre alt sind, in Ratzeburg in Schleswig-Holstein. Zwar gab es immer wieder Überlegungen, aber diese Gedanken waren nie zu Ende gedacht. Der Trauerfall änderte das. Nadine ist in ihrem Testament sehr konkret, lässt aber ihrer Familie und ihren Freunden, die ihren letzten Willen in die Tat umsetzen, auch Raum, in ihrem Sinne zu handeln. Ihr Schäferhund Klecks soll in die Obhut ihres Vaters kommen. „Da der nicht so leicht zu handhaben ist, kann ich ihn nicht jedem anvertrauen. Mein Vater kann mit ihm umgehen und er wäre dann auch in

seiner gewohnten Umgebung“, sagt Nadine. Die beiden Australian Shepherds Toulouse und Pippa wünscht sie sich bei ihrer guten Freundin, die ebenfalls einen Aussie hält. „Da wären die beiden gut aufgehoben. Aber da die Freundin ebenfalls alleine lebt, wären insgesamt drei Aussies auch zu viel. Wenn das so ist, dann weiß ich, dass sie ein neues, gutes Zuhause für die Hunde finden wird.“ Ein Testament zu haben und auch das Vertrauen in die Familie, dass ihre Wünsche respektiert werden, sorgt bei Nadine für ein Gefühl der Sicherheit. Sie hat alles getan, damit es den drei Hunden gut geht. Jetzt und hier, aber auch, wenn die Tiere sie überleben. Die wichtigen Menschen in ihrem Leben wissen, wo das Testament hinterlegt ist und was drinsteht. Offenheit war ihr wichtig. Nadines Vorsorge endet nicht damit, die Tiere in gute Hände zu geben, sondern beinhaltet auch, wie für die Haltung, Pflege und die zu erwartenden Kosten aufzukommen ist. Ihr Vermögen hat sie ihrem Vater vermacht, der es für die Hunde nutzen muss. Beim Schreiben des Testaments war Nadine nicht nur wichtig zu bestimmen, was mit ihren geliebten Hunden passiert, sondern vor allem, was nicht mit ihnen geschehen soll. Sie hat explizit festgelegt, dass die Aussies nicht zurück zur Züchterin kommen sollen. Züchter versuchen sich häufig umfassende Eingriffsrechte zu sichern, meist in Form eines Rückkaufrechts. Aber: Ein Testament des Halters kann das aushebeln. Eine eigene Vorsorge, was mit ihr selbst passieren soll, hat Nadine übrigens nicht getroffen. „Das wird sich finden“, ist sich die Erzieherin sicher. „Wichtig ist mir, dass die Hunde versorgt werden. Denn die können nicht zwei Wochen im Haus warten, bis alles geklärt ist. Meine Möbel schon.“ Auch für zukünftige Hunde würde sie regeln, was nach ihrem Tod passiert. Der Gedanke an den Tod ist ihr nicht fremd. Ihre eigene Mutter verlor sie, als sie sechs Jahre alt war, und manchmal schleicht sich der Gedanke an das Alter ein. „Sie war Mitte 30 und ich bin 26. Da denkt man, ich bin ‚auch‘ schon Ende 20.“

Übrigens: Ältere Menschen sind häufig der Meinung, sie seien zu alt für einen neuen Hund, wenn ihr Hund stirbt. Doch Rechtsanwalt Ackenheil teilt diese Meinung nicht: „Die Pro-Argumente für ein Tier überwiegen, auch im Alter. Die sozialen Kontakte reißen nicht ab und mit einem Hund sind Spaziergänge an der frischen Luft garantiert. Wenn man die Möglichkeit hat, über ein Testament die Vorsorge für ein Tier zu gewährleisten, würde ich persönlich darüber nachdenken, bis zum Ende meines Lebens einen Hund zu haben.“ ■